



IfB-Grundlagen als „Babysitterausbildung“

Die IfB Grundlagenmodule sind auch Deine Ausbildung zur „pädagogisch qualifizierten Person“.

Damit Eltern ihre Kinderbetreuung von der Steuer absetzen können, muss diese von „pädagogisch qualifizierten Personen“ geleistet und in Rechnung gestellt werden.

Seit 01.01.2017 ist die Mindestqualifikation eine pädagogische Fortbildung von mindestens 35 Stunden bei einem anerkannten Fortbildungsinstitut.

Der **IfB Grundlagenkurs** ist als pädagogischer Teil dieser Mindestqualifikation anerkannt. Allen AbsolventInnen unserer Grundlagen (1 **und** 2), welche uns zusätzlich die Absolvierung eines **Kindernotfallkurses** von mindestens 8 Stunden nachweisen, können wir ein anerkanntes Zertifikat als „pädagogisch qualifizierte Person“ ausstellen. (Auch rückwirkend für alle TeilnehmerInnen der bisherigen Grundlagenseminare!)

Euer Zertifikat bitte unter Beilage der Teilnahmebestätigung des Kindernotfallkurses bei Engelbert Stängl anfordern: engelbert.staengl@freie-bildung.eu

INFO: Steuerlich absetzbare Kinderbetreuung

Seit Jänner 2009 sind bis zu € 2.300,- Kinderbetreuungskosten von der Steuer absetzbar. Dies kann je nach Steuerklasse eine Steuerersparnis von bis zu € 1.150,- bedeuten.

Damit das Finanzamt diese Kosten anerkennt, muss die Kinderbetreuung von „qualifizierten Personen“ geleistet und in Rechnung gestellt werden.

Seit 01.01.2017 ist die Mindestqualifikation eine pädagogische Fortbildung von mindestens 35 Stunden (bis 31.12.2107 8h) bei einem anerkannten Fortbildungsinstitut.

Die Übergangsregelung für 2017 sieht vor, dass Kinderbetreuung von Personen, welche dies Qualifikation noch nicht haben dann anerkannt wird, wenn die Qualifizierung innerhalb des Kalenderjahres 2017 nachgeholt wird.

Die vom Finanzamt anerkannten Bildungsinstitute müssen auf der offiziellen Liste des BmFJ gelistet sein.

Die Kosten für die Ausbildung sind in voller Höhe steuerlich absetzbar.

Detailliertere Information über die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuung sowie die Liste der anerkannten Bildungsinstitute findest Du unter:

www.bmfj.gv.at/familie/kinderbetreuung/steuerliche-absetzbarkeit.html